

Kontinuitäten nach 1945

Kontinuitäten

In diesem Beitrag werden zum einen die Kontinuitäten im Zusammenhang mit staatlicher Repression beschrieben und zum anderen die Kontinuitäten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Es geht um das Fortbestehen von gesellschaftlichen Verhältnissen, die durch die nationalsozialistische Ideologie geprägt wurden – auch nach 1945.

Sicherlich gab es einen Bruch, nachdem der Krieg für Deutschland verloren war und die Alliierten die Menschen aus den Lagern befreiten, beziehungsweise sie sich teilweise selbst befreiten. Die praktische Umsetzung des Vernichtungsgedankens wurde so zwar gestoppt – viele Menschen wurden vor dem Tod gerettet – doch die Ideologie dahinter lebte in vielen Köpfen weiter. Deswegen ist es wichtig deutlich zu machen, welche Formen von Verfolgungen und Ausgrenzungen weiter bestanden und bestehen.

Wenn sich mit der Geschichte des deutschen Faschismus beschäftigt wird, darf die Beschäftigung nicht 1945 stehenbleiben. Es muss gesehen werden, welche Auswirkungen es auf das heutige Leben gibt – wo gab es Brüche, wo nicht? Dies ist sowohl im persönlichen, familiären wie auch im strukturell-politischen Leben wichtig, wobei sich beide Bereiche nicht wirklich voneinander trennen lassen. Diese Auseinandersetzung kann zu wichtigen Fragen und manchmal auch zu Antworten führen. Sie kann auch dazu beitragen, dass sich ehemals Verfolgte heute endlich ernst genommen fühlen, über ihre Geschichte und ihr heutiges Leben sprechen können ohne Angst vor erneuter Ausgrenzung haben zu müssen.

Ein wichtiger Aspekt ist die gegenwärtige Situation von ausgegrenzten Menschen.

„Der Begriff der ‚Asozialität‘ ist nach wie vor gebräuchlich und extrem negativ konnotiert [belegt]. Die diesen Menschen zugewiesene Stellung liegt am Rande der Gesellschaft, die Urteile über sie sind abwertend. Betroffen von den Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung sind jedoch alle, auch diejenigen, die die Mehrheitsgesellschaft darstellen und damit die Definitionsmacht darüber einnehmen, wer ‚dazu‘ gehört und wer nicht.“¹

Kontinuität staatlicher Repressionen

Für viele Verfolgte – vor allem diejenigen, die als ›Asoziale‹ verfolgt wurden – gab es im April/Mai 1945 keine wirkliche Befreiung. Sie kamen zwar, auf unterschiedlichen Wegen, aus den Konzentrationslagern, viele hatten aber weiterhin unter Ausgrenzung, Stigmatisierung⁶ und Verfolgung zu leiden. Menschen, die zum Beispiel entmündigt waren, hatten nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager⁶ oft dieselbe Vormundschaft wie in der nationalsozialistischen Zeit, sie sahen sich also denjenigen wieder gegenüber, die mitverantwortlich für ihre Verschleppung in ein KZ waren.

Pflichtarbeit und Arbeitszwang kannte auch das bundesrepublikanische Fürsorge-recht. So mussten Jugendliche, bis weit in die 1960er Jahre hinein, vor allem in den staatlichen und kirchlichen Heimen Zwangsarbeit leisten (siehe S. 5-15).

Bettelei, Sexarbeit und Landstreicherei blieben – bis zur Strafrechtsreform der 1970er Jahre – Delikte des Strafgesetzbuches in beiden deutschen Staaten (§361). Auch die Arbeitshäuser wurden erst Ende der 1960er Jahre abgeschafft.

Selbst Zwangssterilisationen⁶ galten jahrzehntelang nicht als NS-Unrecht. Im Gegenteil, es wurden weiterhin Menschen sterilisiert. Auf dem Marburger Kongress *Genetik und Gesellschaft* schilderte Georg Gerhard Wendt² noch 1969 folgendes:

„Ein typisches Beispiel ist der Antrag auf Sterilisation für ein leicht schwachsinnes 17-jähriges Mädchen aus einer asozialen Familie, das sexuell triebhaft und haltlos, bereits ein uneheliches Kind hat. Eine genetische Indikation im engeren Sinne liegt hier nicht vor. In manchen Fällen stellt sich dann drängend die Frage, ob nicht aus sozialer oder aus gemischt genetisch-sozialer Indikation sterilisiert werden sollte.“³

In den 1980er Jahren wurde das Vorgehen von Marianne Stoeckenius von der humangenetischen Untersuchungsstelle des Allgemeinen Krankenhauses Barmbek bekannt. Sie war unter anderem für die Erstellung von Sterilisationsgutachten zuständig. Aus einem Gutachten von 1981 stammt folgendes Zitat: *„Schwachsinnig sind Kinder mit Zerstörungswut, unbeeinflussbarer Unruhe, Aggressivität, Selbstzerstörungsdrang, Reizbarkeit und Umtriebigkeit.“* Eine kindliche Psychose hätten Kinder, die *„keine Neigung zu Schmusen, Mangel an Kontaktfähigkeit, Stören des Unterrichts durch Nichtbeteiligung oder Provokation, absonderliches Verhalten (Radiohören bei zugezogener Gardine)“* zeigen würden. Resultat solcher Beweisführung: *„Sterilisation und zwar so schnell wie möglich.“⁴*

Noch bis in die 1970er Jahre wurden in der BRD Mädchen als >sexuell verwaorlost< in Erziehungsheime eingewiesen. Als Grund reichte ein Verhalten, das von geltenden gesellschaftlichen Normen abwich oder das Erleiden von sexueller Gewalt. Erst im Zuge der feministischen Kämpfe um (sexuelle) Selbstbestimmung erfuhr diese Praxis massivere Kritik und wurde schwerer durchsetzbar.

Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* wurde im Februar 1986 von einem Amtsgericht in Kiel zum ersten Mal als nationalsozialistisches Unrecht eingestuft. Das bedeutet, dass Menschen, die zwangssterilisiert worden waren, erst ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten konnten.

Auch die zahlreichen Entmündigungen waren nur mühsam und auf individuellem Weg aufzuheben. Es gibt Berichte von ehemaligen Häftlingen, die sich nach 1945 wieder mündig sprechen lassen wollten, jedoch derselben Beamtin begegneten, die sie im Nationalsozialismus entmündigt hatte.⁵

Auch im Strafrecht gab es Kontinuitäten: Die oft wegen Kleinigkeiten verhängten harten Urteile der Strafgerichte der NS-Zeit blieben in den Vorstrafenregistern verzeichnet. Im Jahr 2002 wurde bekannt, dass Akten über Jugendliche, die im KZ Moringen inhaftiert waren, noch weit bis in die 1960er Jahre geführt wurden.⁶ *„Man diskutierte darüber, dass in einer Langzeitstudie erforscht werden könnte, ob die Insassen von Moringen im weiteren Leben straffällig geworden, bzw. welche der früheren Prognosen eingetreten seien“⁷*, so ein ehemaliger Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes.

Aufgrund der Einengung auf bestimmte Verfolgungsgründe, blieben Opfer, die im Rahmen der NS-Gesundheits- und Sozialpolitik verfolgt und zum Beispiel durch schwere körperliche Eingriffe wie Zwangssterilisationen für ihr weiteres Leben geschädigt worden waren, vollständig von allen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen. In den 1980er Jahren konnte eine gewisse Auflockerung dieser starr ausgrenzenden Wiedergutmachungspraxis erreicht werden. Die Regelung zur Entschädigung bei nachgewiesener Zwangssterilisation besteht erst seit 1988.⁸

Die Täter_innen allerdings konnten in den meisten Fällen ihre Karrieren nach 1945 ungebrochen fortsetzen oder diese sogar noch ausbauen. Keine der Frauen, die im KZ Uckermark als Aufseherin angestellt war, wurde je verurteilt. Auch nicht die Lagerleiterin Lotte Toberentz und ihre Stellvertreterin Johanna Braach.⁹ Die meisten arbeiteten weiter in ihren Berufen als Polizistin oder Fürsorgerin.

Kontinuitäten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und im gesellschaftlichen Diskurs

Die Erlebnisse von Menschen, die als ›asozial‹ verfolgt wurden, stießen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft auf wenig Interesse, schon gar nicht auf Mitgefühl. Aufgrund von Vorurteilen, Anfeindungen und Desinteresse verschwiegen Menschen, die aus sozialen Gründen verfolgt wurden, dies oft sogar gegenüber ihren Angehörigen. Häufig wurde das harte Vorgehen gegen sie – in der öffentlichen Meinung – zu den positiven Seiten der Nazizeit gezählt. Ehemalige Häftlinge aus dem KZ Uckermark wurden nach ihrer Rückkehr von Nachbar_innen zum Beispiel als ›Polenliebchen‹ beschimpft und auch bedroht. Manche mussten die Orte verlassen, in denen sie bis dahin gelebt hatten.

Die Verbreitung der Konstruktion ›Asozial‹ durch Medien und Politik ist ein Herrschaftsinstrument, welches Angst verbreitet, Menschen demütigt und sie damit versucht klein zu halten. Durch die Weiterverwendung des Begriffs ›Asozial‹, der seit der Nachkriegszeit inhaltlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, werden Maßstäbe gesetzt und ein Bedrohungsszenarium aufgebaut, welches auch heute noch brandaktuell ist. Dies wird unter anderem bei der Thematik von Zwangsumzügen und -räumungen sehr deutlich. Hier ist zu sehen, wie Politik, Medien und Kapitalanleger_innen, Hand in Hand, die soziale Ausgrenzung forcieren.

Vielfach wurde gegen Entschädigungszahlungen an als ›asozial‹ Verfolgte protestiert. Zum einen da ein großer Teil der Bevölkerung fand, dass die Verfolgung von ›Asozialen‹ und ›Kriminellen‹ zurecht geschehen war – zum anderen weil sie diesen Menschen nichts gönnten, schon gar kein Geld.

Zudem gab und gibt es in den Familien, die einen Täter_innenhintergrund haben, fast nie eine Aufarbeitung des Geschehenen. Viele Täter_innen weigerten sich, über die Zeit zwischen 1933 und 1945 zu sprechen. Auch hier gab es kaum eine Form der Auseinandersetzung.

¹ Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung*, Berlin: 2001, S. 240.

² Georg Gerhard Wendt (1921 - 1987) war ein deutscher Humangenetiker und Eugeniker. Er initiierte die Einrichtung von genetischen Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

³ Lutz, Thomas (Hg.): *„minderwertig und asozial“*, Zürich: 2005, S. 47.

⁴ Ebd., S. 48.

⁵ Vgl. Kukielka, Christina/ Rothmaler, Christiane: Film: *„Was hat Hamburg nur mit Euch Frauen gemacht?“*, Hamburg: 1992.

⁶ Artikel „Bundeskriminalamt führte Personenkartei aus KZ weiter“ Neues Deutschland vom 02.09.2002.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Doetz, Susanne: *Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944*, Dissertation. <http://d-nb.info/1010138715/34> (03.06.2014).

⁹ Vgl. Rotmund, Chris: *Fürsorge als Ausgrenzung*, Hamburg; 2006, S. 49.

⁶ siehe Glossar